

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

01.08.2018

585.000 Euro für Stadtentwicklungsprojekte in Heidenau

Wöllner: „Nachhaltigkeit durch gezielte Investition in soziale Projekte“

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner hat heute der Stadt Heidenau Fördermittelbescheide zur sozialen Stadtentwicklung über insgesamt 585.000 Euro überreicht. Damit sollen drei soziale Projekte in Heidenau ermöglicht werden. Die Förderung stammt aus dem Europäischen Sozialfond und aus Mitteln des Freistaates. Sie kommt den beiden Fördergebieten Heidenau Nordost und Heidenau Südwest zugute.

Wöllner unterstrich: „Mit der zielgerichteten Förderung sozialer Projekte wollen wir benachteiligten Stadtteilen Chancen zur Entwicklung geben. Heidenau hat sich hohe Ziele gesetzt, die die Heidenauer mit viel Engagement und Ideenreichtum angehen. Den Weg ebnen wir als Freistaat gern. Mit insgesamt 4 Millionen Euro ist Heidenau die Kommune im ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“, die die umfangreichsten Mittel erhält - mehr als Dresden, Leipzig und Chemnitz.“

Zwei Bescheide wird die Stadt an das Medienzentrum Heidenau e.V. weiterleiten. Dieses betreibt u.a. den Fernsehkanal „Heidenau TV“, einen eigenen YouTube-Kanal sowie eine Facebook-Seite. Im ausgewiesenen Fördergebiet Heidenau-Nordost wird das Projekt „Abgedreht – Die Stadtteilredaktion“ mit 152.000 Euro und die „Medienwerkstatt“ in Heidenau-Südwest mit 220.000 Euro gefördert. Beide Projekte richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene. Sie sollen zur Entwicklung von Kompetenzen wie Eigenverantwortung und -initiative beitragen. Hierzu betreibt der Verein einen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche zur Freizeitbeschäftigung im medialen und technischen Bereich. Er offeriert Bildungsangebote für Erwachsene zur Nutzung moderner Medien und Technik. Auch betreibt der Verein die Stadtteilredaktion. Hierfür möchte er Interessierte zur Mitwirkung am Bürgersender Heidenau gewinnen sowie eigene Redaktionsteams für die beiden Fördergebiete aufstellen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der dritte Bescheid in Höhe von 213.000 Euro geht an das Projekt „Bürgergarten Heidenau Südwest“. Der CJD Sachsen will einen Bürgergarten als regelmäßigen Treffpunkt für die Bewohner des Fördergebietes anlegen. Gemeinsam soll dieser später auch gepflegt und bewirtschaftet werden. Außerdem soll es Angebote geben, bei denen sich die Bewohner gemeinsam gärtnerisch im städtischen Raum und in öffentlichen Einrichtungen betätigen können. Das Projekt will durch fachliche Anleitung und mit sozialpädagogischer Begleitung die Beschäftigungsfähigkeit sozial benachteiligter Bewohner verbessern. Soziale und lebenspraktische Kompetenzen sollen so vermittelt werden.

Hintergrund:

Die Fördermittel stammen aus dem ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 bis 2020“.

Für beide Fördergebiete in Heidenau gibt es einen ESF-Rahmenbescheid aus dem Jahre 2016. Danach kann das Fördergebiet Nordost mit insgesamt 1,8 Millionen und das Fördergebiet Südwest mit 2,2 Millionen Euro gefördert werden. Beide Stadtteile sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit, sozialen Hilfeleistungen, geringem Einkommen und sozialen Problemen betroffen.

Das Innenministerium ist im aktuellen Förderzeitraum erstmals mit einem eigenen ESF-Programm vertreten. Das Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ ist mit 35,6 Mio. EUR ausgestattet (30 Millionen Euro EU- und 5,6 Millionen Euro Landesmittel). Der von den Städten oder Projektträgern zu erbringende Eigenanteil beträgt nur 5 %. Gefördert wird die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten für benachteiligte Stadtgebiete durch nicht-investive Vorhaben. Insgesamt nehmen 33 Städte im Freistaat an dem ESF-Programm teil. Von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) konnten bisher über 170 Einzelvorhaben für die Umsetzung der insgesamt 38 gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepte bewilligt werden. Die Durchführungszeit des Programms erstreckt sich einschließlich der Nachlaufzeit noch bis 2023.